

Deckblatt zur Änderung des Bauleitplanes

„MICHELSDORF MITTE“



Zeichenerklärung:

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Baulinie (Rot)
- Baugrenze (Blau)
- ▨ bestehende Gebäude
- geplante Gebäude
- bestehende Grenzen
- gepl. Grenzen
- ⊙ Parz. Nr.

Die Stadt Cham hat am 27.1.1967 in Michelsdorf Mitte ein Baugebiet ausgewiesen. Der Bauleitplan hierfür ist rechtskräftig.

Die Parzellen 21,47,29,31,32,33 sollen durch Änderung dieses Bauleitplanes in diesem Bereich umgestaltet werden.

Begründung:

Die Stichstraße mit Wendehammer zwischen diesen Parzellen ist für diese von geringem Nutzen, da die Garagen der Reihenhauses-Gruppe direkt an der Prof.-Heiglstraße liegen. Die Garage der Parzelle Nr. 47 kann ebenfalls von dieser Straße aus angefahren werden.

Zudem ist der Aufwand an Grundstücksfläche für die Garagen, Par. Nr. 33, unverhältnismäßig hoch. Ähnlich gilt dies für Parzelle Nr. 47 und 21.

Es wird davon ausgegangen, daß durch Verkleinerung und Umgestaltung der Parzellen diese kostenmäßig günstiger und damit attraktiver für den Käufer werden.

Die Bebauungsvorschriften des rechtskräftigen Bauleitplanes bleiben vollinhaltlich bestehen.

Die Erschließung und Entsorgung ist gesichert.

Eine Nutzungsänderung wird nicht angestrebt.

Planfertiger: Josef Kurbel, Ing. grad.
Cham, den 19.2.1982

Baumerkt Schierer
Alles für den Bau ...
Flugplatzweg 1 - 8490 Cham
Tel. 0 99 71 33 82

B.Nr. 4.10.1 IV. rechtskräftig seit 04.03.83

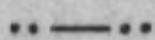
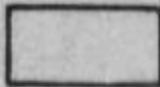
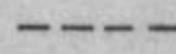
Beschluß des Stadtrates Cham vom	18.3.82
über die Änderung des Bebauungsplanes	
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses	
am	2.4.82
Bürgeranhörung am	2.4.82
Beschluß des Stadtrates Cham vom	13.5.82
über die Billigung	
Ort und Zeit der ersten öffentlichen Auslegung	1.6. - 1.7.82
Ort und Zeit der zweiten öffentlichen Auslegung	26.11. - 27.12.82
Beschluß des Stadtrates Cham vom	1) 2.8.82 Nr. 219
als Satzung gem. § 10 BBauG v. 23.6.1960	2) 27.1.83 NR. 2
(BGB I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGB I S. 2256)	
Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz in Regensburg vom	18.2.83 - 220-1191 Cha 4/38 IV/83
Bekanntmachung der Genehmigung am	4.3.83
Rechtsverbindlich seit:	4.3.83
Cham, den	4.3.83

H. Finstermann

Stadt Cham
1. Bürgermeister



Zeichenerklärung:

-  Abgrenzung des Änderungsbereiches
-  Baulinie (Rot)
-  Baugrenze (Blau)
-  bestehende Gebäude
-  geplante Gebäude
-  bestehende Grenzen
-  gepl. Grenzen
-  Parz. Nr.

Die Stadt Cham hat am 27.1.1967 in Michelsdorf Mitte ein Baugebiet ausgewiesen. Der Bauleitplan hierfür ist rechtskräftig.

Die Parzellen 21, 47, 29, 31, 32, 33 sollen durch Änderung dieses Bauleitplanes in diesem Bereich umgestaltet werden.

Beschluß des Stadtrates Cham vom 18.3.82

über die Änderung des Bebauungsplanes

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

am 2.4.82

Bürgeranhörung am

..... 2.4.82

Beschluß des Stadtrates Cham vom

..... 13.5.82

über die Billigung

Ort und Zeit der ersten öffentlichen

Auslegung

..... 1.6. - 1.7.82

Ort und Zeit der zweiten öffentlichen

Auslegung

..... 26.11. - 27.12.82

Beschluß des Stadtrates Cham vom

..... 1) 2.8.82 Nr. 219

als Satzung gem. § 10 BBauG v. 23.6.1960

..... 2) 27.1.83 NR. 2

(BGBl I S. 341) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl I

S. 2256)

Genehmigung durch die Regierung der

Oberpfalz in Regensburg vom

..... 18.2.83 - 220 - 1191 Cha 4/38 IV/83

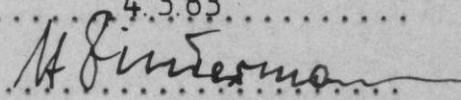
Bekanntmachung der Genehmigung am

..... 4.3.83

Rechtsverbindlich seit:

..... 4.3.83

Cham, den 4.3.83



Stadt Cham
1. Bürgermeister